

CC

Composers Club e.V.

www.composers-club.de

GEMA-freie Musik bei Sendern – eine konkrete Gefahr!

Mai 2009

Liebe CCler

nachdem bereits seit geraumer Zeit das allseits bekannte Problem bzgl. der **LEISTUNGSSCHUTZRECHTE** bei den dt. Rundfunk- und TV-Sendern besteht, dass durch deren Tarifaueinandersetzung mit der **GVL** (und hier insbesondere den Major-Labels) bestimmte Repertoires nicht mehr genutzt werden konnten und durften, wird nun leider dieses Problem auch in Bezug auf die **URHEBERRECHTE** evident!

Während die Lösung seitens der Sender bei ersterem darin bestand und teilweise noch besteht, von den (Master-) Rechteinhabern gewisser Repertoires wie z.B. Musik-Libraries und Labels auf dem Wege von Einzelvereinbarungen Leistungsschutzrechte einzuholen, stehen wir im Bereich des **URHEBERRECHTS** nun der wesentlich bedrohlicheren Situation gegenüber, dass die Sender in der Tat dazu übergehen, **GEMA-freie Musik zu nutzen!**

Zur Genese und Darstellung der recht komplexen Zusammenhänge sowie zur Agenda der GEMA hier einige Fakten, die in Zusammenarbeit der Direktion R / TV, der wir an dieser Stelle herzlich danken möchten, und unseren Aufsichtsräten zusammengestellt wurden:

1) Die Pauschalverträge der GEMA mit den Landesrundfunkanstalten der ARD und mit dem ZDF sind zum Jahresende 2008 ausgelaufen bzw. wurden gekündigt. Für die aktuelle Gebührenperiode 2009 - 2012 muss die GEMA nun Ergänzungsverträge mit den Anstalten verhandeln. Die Sender entrichten auf der Grundlage der alten Verträge laufende Akontozahlungen und die GEMA duldet derweil die Rechtenutzungen. Dieses Prozedere ist üblich.

2) Die Verhandlungen mit ARD und ZDF haben schon angefangen. Auf der Agenda steht das Thema Online-Musiknutzungen seitens GEMA ganz weit oben. Die GEMA wird diesen Punkt auch in den kommenden Wochen mit Priorität behandeln bis dahin, dass für Online ein Teilabschluss ins Auge gefasst wird, sollten die Hauptverhandlungen noch mehr Zeit in Anspruch nehmen.

3) Der GEMA ist bekannt, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten im Rahmen ihrer Digitalstrategie und unter Berücksichtigung der neuen Regeln des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrags eine immer engere Verzahnung von linearem Programm und dem Online-Angebot vornehmen werden. Dies müssen sie tun, um ihr Angebot auch für die jüngeren Zielgruppen attraktiv zu erhalten. Das Mediennutzungsverhalten der Generation bis 30 unterscheidet sich sehr stark von dem Verhalten der älteren Generationen; es ist viel mehr auf den interaktiven Konsum von Inhalten ausgerichtet.

4) Ein wesentliches Element der Digitalstrategie der Sender ist die so genannte „360 Grad Verwertbarkeit“ der Inhalte. Das heißt im Klartext: Eine Produktion wird zunächst im linearen Radio oder TV ausgestrahlt, später wird sie zum Abruf in der entsprechenden Mediathek angeboten, parallel oder noch später wird sie als Podcast oder DVD vertrieben etc. Faustformel: Ein Inhalt - vielfältige Verbreitungswege zum Endkunden.

CC Composers Club e.V., Meckelstedter Straße 9, 27624 Lintig Meckelstedt
Konto: 116 047 888 BLZ 510 500 15 Nassauische Sparkasse, Frankfurt
Telefon Buchhaltung: B.Heidenreich 04431 - 73 99 24

Tel./Fax: 04745 - 931 594

CC

Composers Club e.V.

www.composers-club.de

5) Das Problem der GEMA – und damit ihrer Urheber - ist vor dem Hintergrund der 360 Grad Verwertbarkeit leicht erklärbar: Ein Musikwerk wird in einer Produktion nur eingesetzt, wenn der Anstalt die Rechte für die Sendung und für den Online-Abruf vorliegen. Liegen die Online-Rechte nicht vor, dann wird das Werk gar nicht verwendet, auch wenn die Senderechte vorliegen. Der Anstalt ist es zu aufwändig, für die Produktion zwei Versionen der Produktion herzustellen, eine für Sendezwecke und eine andere für Onlinezwecke.

6) Erschwerend kommt dazu: Die öffentlich-rechtlichen Anstalten sind es gewohnt, für Sendezwecke von der GEMA das so genannten „Weltrepertoire der Musik“ zu erhalten. Dementsprechend konnten die Redaktionen in der Vergangenheit jegliche Musik für ihre Produktionen einsetzen. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten unterhalten keinen speziellen Apparat, der die Rechte an der Musik klärt. Dies war früher schlicht nicht notwendig. Sollte die GEMA für Online-Nutzungen nicht das Weltrepertoire einräumen können, so werden die Anstalten voraussichtlich keinen solchen Apparat aufbauen zur Prüfung, welche Rechte geklärt sind oder nicht. Sie werden im schlimmsten Fall auf GEMA-freie Werke zurückgreifen bei allen Produktionen, bei denen die Musik kein zentrales Element darstellt (Nachrichtensendungen, Dokumentationen, politische Magazine etc.).

7) Um die Sender wieder dazu zu bewegen, in den genannten Sendungen GEMA-Repertoire einzusetzen, sollte ihnen somit im besten Fall das Weltrepertoire für Online-Nutzungen eingeräumt werden. Die Einräumung von Teil-Repertoires erscheint dagegen – zumindest aus derzeitiger Sicht der GEMA - nicht erfolgversprechend.

8) Aufgrund der Herausnahme der anglo-amerikanischen Major-Kataloge (für VR) aus dem Online-Repertoire der GEMA gibt es auf Seiten der Sender die Vermutung, dass die GEMA nicht mehr über das Weltrepertoire verfügt (für Onlinenutzungen). Weiterhin ist den Anstalten bekannt, dass die Entscheidung der EU-Kommission vom Juli 2008 gegen die Gegenseitigkeitsverträge der europäischen Musikverwertungsgesellschaften in den Bereichen Kabel, Satellit und Online ebenfalls zu einem Auseinanderbrechen des Weltrepertoires führen kann.

9) Die GEMA ist momentan zuversichtlich, dass sie trotz der soeben aufgeführten Schwierigkeiten zumindest für die Online-Nutzungen der Sendunternehmen wieder das Weltrepertoire der Musik zusammentragen kann. Im Detail sind schwierige Verhandlungen zu führen. Man wird ARD und ZDF in den nächsten Sitzungen den Rechtebestand darlegen und sie damit überzeugen müssen, ab jetzt wieder für alle Produktionen auf GEMA-Musik zurückzugreifen. Ob dies gelingt, kann zum derzeitigen Zeitpunkt allerdings nicht versprochen werden. Insbesondere sind einige Verhandlungen mit Schwestergesellschaften und Rechthegebern noch nicht abgeschlossen.

Angesichts dieser insgesamt äußerst schwierigen und bedrohlichen Lage ist es von großer Bedeutung, dass mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auch seitens der Autorenverbände versucht wird, diesen "Dammbruch" bzgl. GEMA-freier Musik bei den Sendern zu verhindern. Im Bereich Games ist ja bestens zu studieren, wie schwierig bis unmöglich es ist, einmal verlorenes Terrain zurück zu gewinnen. Für jeden einzelnen von uns ist es sehr wichtig, in Gesprächen mit Redakteuren der Sender darauf hinzuweisen, dass – sofern die Wahrnehmung der Online-Rechte vom Mitglied nicht individuell der GEMA entzogen wurde – diese Rechte gerade der GEMA-Autorenmitglieder im Falle eines entsprechenden Abschlusses der Tarifverhandlungen weiterhin vollumfänglich durch die Sender genutzt werden können! Hier gäbe es den zarten Hoffnungsschimmer, dass die grob zerstörerische und nur auf eigenen Vorteil ausgerichtete "Copyright"-Politik der anglo-amerikanischen Rechteinhaber und -nutzer ausnahmsweise einmal zu einem Wettbewerbsvorteil der "regionalen", in D tätigen Komponisten führen könnte ...

Mit kollegialen Grüßen,
Euer Vorstand

CC Composers Club e.V., Meckelstedter Straße 9, 27624 Lintig Meckelstedt
Konto: 116 047 888 BLZ 510 500 15 Nassauische Sparkasse, Frankfurt
Telefon Buchhaltung: B.Heidenreich 04431 - 73 99 24

Tel./Fax: 04745 - 931 594